

18.08.2015

Beschlussvorlage Nr. 2014/219

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:2015
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2015 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Rat	18.12.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	nachrichtlich					

Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich					
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich					
Schulausschuss	27.11.2014 -					
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	20.10.2014 -					
Kultur- und Sportausschuss	11.11.2014 -					
Jugend- u. Sozialausschuss	13.11.2014 -					
Finanzausschuss	18.11.2014 -					
Verwaltungsausschuss	15.12.2014 -					
Rat	18.12.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2015 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Begründung:

Als Anlage wird der Haushaltsplanentwurf 2015 zur Beratung eingebracht. Ferner ist dem Haushaltsplan das Investitionsprogramm für den Zeitraum bis 2018 beigefügt. Dies ist ebenfalls, wie der Haushaltsplan, gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu beschließen. Sämtliche Veranschlagungen und Investitionen für die Jahre 2015 bis 2018 werden direkt bei den Produkten ausgewiesen.

Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen Zahlen für das Haushaltsjahr 2013 stellen das aktuelle Rechnungsergebnis dar. Die Höhe der Planansätze 2015 orientiert sich an den Rechnungsergebnissen 2012 und 2013 sowie den unbedingten Erfordernissen.

Die Darstellung der Ansätze im Planentwurf 2015 erfolgt aggregiert auf Produktebene.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat für sich mehrere Schlüsselvorhaben benannt, die bis zum Ende der derzeitigen Wahlperiode des Rates weiter vorangetrieben, begonnen bzw. umgesetzt werden sollen. Für diese Maßnahmen, sind – soweit veranschlagungsfähig – Mittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2015 bzw. die Finanzplanungsjahre eingestellt worden. Bei den Schlüsselvorhaben handelt es sich u. a. um:

- a) Realisierung Neubau Feuerwehrgerätehaus Neustadt
- b) Durchführung 800 Jahr Feier und Treffen der AG Neustadt in Europa im Jahr 2015
- c) Umsetzung Brandschutzbedarfsplan (Zeit- u. Inhaltsplanung)
- d) Einheitlicher Verwaltungsstandort (Rathausbau)
- e) Planung u. Erneuerung Sporthalle Gymnasium
- f) ILE-Fortsetzung
- g) Hochwasserschutz Silbernkamp
- h) Straßenerneuerungsprogramm (Ausbau Straße am Dorfteich)

Die beigefügte Haushaltssatzung 2015 (**Anlage b**) weist für das Planjahr derzeit einen Fehlbetrag von -2.738.300 EUR aus. In den Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses werden sich voraussichtlich, wenn sich das Haushaltsjahr 2014 wie geplant entwickelt, am Jahresende rd. 2 Mio. EUR befinden, die zum Ausgleich des Haushaltes herangezogen werden können. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wäre damit für den Haushaltsausgleich mindestens noch eine Lücke von 738.300 EUR zu schließen. Allerdings sind im Ergebnishaushalt noch nicht enthalten die an den Abwasserbehandlungsbetrieb zu entrichtenden Kanalbaubeiträge im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Ost sowie mögliche Erlöse aus der Veräußerung der Gewerbegrundstücke im Erweiterungsbereich. Die Zahlen werden gerade ermittelt und bis zur Sitzung des Finanzausschusses im November nachgereicht.

Falls es nicht gelingt, die Finanzlücke zu schließen, wäre die Stadt erneut gezwungen, kurzfristig ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, an welches der Gesetzgeber bzw. die Kommunalaufsicht mittlerweile hohe Anforderungen stellt. Die Aufnahme von Maßnahmen ohne zeitnahe konkrete Umsetzungsabsicht wird nicht mehr geduldet.

Die im Haushaltsentwurf genannten Schlüsselzuweisungen sowie die Regionsumlage wurden zunächst unter Einbeziehung der aktualisierten Einwohnerzahl auf der Grundlage der Parameter für den Finanzausgleich 2014 berechnet, da die aktuellen Daten des Landesamtes für Statistik frühestens in der zweiten Novemberhälfte vorliegen. Bei den Hebesätzen für die Regionsumlage wird davon ausgegangen, dass diese für das Haushaltsjahr 2015 unverändert bleiben.

Die Personalaufwendungen enthalten neben den bereits vereinbarten Steigerungen die Auf-

wendungen für die zusätzlich angeforderten Stellen. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen um 976.600 EUR auf rd. 20 Mio. EUR. Die Veränderungen, die aus dem Stellenplan resultieren, werden in einer gesonderten Beschlussvorlage dargelegt.

Die Zahlungen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe werden seit Mitte 2014 direkt über die Region Hannover abgewickelt, der städtische Haushalt bleibt künftig davon unberührt. Im Haushaltsentwurf 2015 sind daher auf den davon betroffenen Konten keine Mittel mehr eingestellt worden.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt in 2015 insgesamt rd. 5,39 Mio. EUR (s. Investitionsplan). Die Nettoneuverschuldung steigt um 2.136.600 EUR.

Verpflichtungsermächtigungen sind in 2015 vorgesehen für die Sanierung der Sporthalle des Gymnasiums (1.189.000 EUR), die Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (715.000 EUR) und den Ausbau der Straße „Am Dorfteich“ in Bordenau (500.000 EUR).

Weitere Einzelheiten zu den Veranschlagungen im Haushaltsplanentwurf sind ersichtlich aus dem beigefügten Auszug aus dem Entwurf des Vorberichtes zum Haushalt 2015 (**Anlage a**). Der Vorbericht wird später Anlage des Haushaltsplanes.

Als Höchstbetrag, bis zu welchem in 2015 Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, ist ein Betrag von 11,9 Mio. EUR (bisher 9,8 Mio. EUR) vorgesehen.

Die Verwaltung hat für das Jahr 2015 bei den Produkten die operativen Ziele aus ihrer Sicht aktualisiert. Von den 71 Produkten sind jedoch nicht alle steuerungsrelevant. Steuerungsrelevant sind nur Produkte, bei denen die Stadt die Höhe der Einnahmen/Ausgaben durch eigene Entscheidungen und Maßnahmen wesentlich beeinflussen kann. Aus strategischer Steuerungssicht empfiehlt es sich, im Rahmen der anstehenden Einführung eines Berichtswesens die den Haushalt prägenden Produkte zu bewerten und zu benennen. Diese sollten in einer kurzfristigen Perspektive mit geeigneten operativen Zielen und messbaren bzw. vergleichbaren Kennzahlen versehen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen könnte dann auch verstärkt der Fokus auf diese Produkte gerichtet werden.

Die steuerungsrelevanten Produkte mit den operativen Zielen fügen sich unterhalb der strategischen Ziele unter Berücksichtigung der Ressourcen ein. Die strategische Zielebene bildet dabei die für die politische Steuerung bedeutsamste Grundlage. Hier geht es um festzulegende Grundsatzentscheidungen, deren Wirkung in Summe die mittel- bis langfristige Entwicklung der Stadt Neustadt a. Rbge. bestimmen. Die Festlegung dieser strategischen Ziele ist ausschließlich dem Rat nach § 58 NKomVG Abs. 1 Nr. 1 vorbehalten.

Die Stadtverwaltung als der Teil der kommunalen Selbstverwaltung ist dabei, die „Strategischen Ziele“ zu entwickeln bzw. zu definieren. Diese sind mit dem derzeitigen Stand als **Anlage c** der Beschlussvorlage beigefügt. Es ist geplant, diese zur Überprüfung des Zielerreichungsgrades zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls mit Kennzahlen zu versehen.

Zur Verbesserung der Informationen und Lesbarkeit des Produkthaushaltes wurden den 14 Teilhaushalten Erläuterungen vorangestellt. Damit sollen die politischen Gremien und Bürger in die Lage versetzt werden, einen umfassenden Überblick über die bisherige und zukünftige finanzielle Entwicklung und die bearbeiteten Themenfelder sowie Projekte in den jeweiligen Fachdiensten zu gewinnen. Dies signalisiert damit den Einstieg für den Ausbau zu einem transparenten sowie verständlichen Produkthaushalt.

Für die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2017 ist gemäß der Gesamtergebnisplanung 2015 mit defizitären Haushalten zu rechnen, wenn sich die Einnahmesituation der Stadt nicht spürbar strukturell ändert oder die Stadt sich nicht von Standards und/oder freiwilligen Aufgaben trennt. Hier bedarf es einer kritischen Betrachtung aller an die Stadt gestellten Anforderungen

sowie der sukzessiven Überprüfung bisher eingegangener Verpflichtungen auf ihre Notwendigkeit und Plausibilität hin. Insbesondere Letzteres erfordert ein gemeinsames Vorgehen und eine breite Akzeptanz des Rates und der Verwaltung.

Durch die in den letzten Jahren gestiegene Neuverschuldung sowie den derzeit in der Beratung befindlichen Großprojekten wird sich die Belastung auf den Ergebnishaushalt erheblich verstärken - unabhängig ob als Miet- oder Zinsaufwand. Auch eine mögliche Einbindung der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH in die Realisierung solcher Vorhaben dürfte negative Auswirkungen auf eine Gewinnausschüttung an die Stadt haben und somit eine zusätzliche Belastung des Ergebnishaushaltes darstellen.

Auch darf die aktuelle Niedrigzinsphase nicht über die Risiken bei den künftig anstehenden Zinsanpassungen hinweg täuschen.

Der § 6 der Haushaltssatzung, der bisher nur eine Regelung zur Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Investitionsauszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen enthielt, ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen um weitere Wertgrenzen erweitert worden.

Anlage/n:

- a) Auszug aus dem Vorbericht 2014
- b) Produkthaushalt mit
 - Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. 2015
 - Entwurf Produkthaushaltsplan 2015
 - Erläuterung Konto 1110650.4211100 „Gebäudeunterhaltung“
 - Erläuterung Konto 1110650.4211200 „Unterhaltung Technik“
 - Erläuterung Konto 1110650.4211300 „Außenanlagen“
 - Übersicht über „Interne Leistungsverrechnungen“ (ILV)
 - Investitionsprogramm
- c) Übersicht „Strategische Ziele“ der Verwaltung

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -
Sachbearbeitung: Herr Ahrbecker, Tel.-Nr.: 05032 84-424